

Vereinbarung zur Teilnahme am lokalen Netzwerk-Gutschein "Stadtgutschein Plauen"

Ja, ich/wir möchte/n Akzeptanzstellenpartner (Gutscheinannahme) von „Stadtgutschein Plauen“ werden.

Partner

Firma (inkl. Rechtsform)

Ansprechpartner

Straße

HNr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Kassensystem

Gebühren und Abrechnung

Auf die getätigten Umsätze mit Netzwerk-Gutscheinen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **3%** zzgl. MwSt. erhoben. Diese Gebühr wird bei der monatlichen Abrechnung von der zustehenden Gutschrift abgezogen und einbehalten. Die Gutschriften sollen dann ausschließlich auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkläre/n ich/wir die Teilnahme nach den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Akzeptanz und Vermittlung von Netzwerk-Gutscheinen".

Ich akzeptiere, dass mit dem BabyGutschein der Stadt Plauen nur Anschaffungen getätigt werden dürfen, die unmittelbar dem Wohl des neugeborenen Kindes dienen.

Ort und Datum

Unterschrift

Information der betroffenen Personen (Beschäftigte der Akzeptanzstellen und Partner) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Stadtgutschein -monetäre Abwicklung zwischen Akzeptanzstelle und ISP-

Verantwortlicher:

ISP Plauen GmbH, Bahnhofstraße 65, 08523 Plauen
+49 3741 703-0, post@isp-plauen.de, www.isp-plauen.de

Gesetzlicher Vertreter:

Geschäftsführer

Datenschutzbeauftragter:

vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e. V.,
Tel.: +49 3514 917722, E-Mail: datenschutz@vdw-sachsen.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Um Besucher in die City zu bringen, wird der Stadtgutschein für Plauen eingeführt. Die ISP Plauen GmbH ist Herausgeber der Gutscheine und erhebt und verarbeitet die für die Abrechnung der Gutscheine erforderlichen Daten. Die Gestaltung der Gutscheine erfolgt in Abstimmung mit Stadt Plauen. Der Stadtgutschein der Spitzenstadt kann ausschließlich innerhalb der Gebietskulisse des Förderprogramms "Zukunfts-fähige Innenstädte und Zentren" (ZIZ) als Zahlungsmittel verwendet werden. Zur Abrechnung der durch die Akzeptanzstellen angenommenen Stadtgutscheine erfassen wir Ihre personenbezogenen Daten als Mitarbeiter und Inhaber, sowie Konto- und Zahlungsinformationen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erforderlich. Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung öffentlicher Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO i.V.m. Art. 28 DS-GVO)
Intern ISP (Abwicklung Stadtguthaben)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Teilnahme am Programm "Stadtgutschein" kann in dieser Form nicht stattfinden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.